

**Betreff:****Haushaltssatzung 2018 der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

06.02.2018

**Beratungsfolge**Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)**Sitzungstermin**

06.02.2018

**Status**

N

06.02.2018

Ö

**Beschluss:**

„1. Die Haushaltssatzung 2018 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021
- b) den Haushaltsplänen 2018 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2017 - 2021 für
  - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
  - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
  - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2018 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltplanes 2018 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

**Sachverhalt:**

Nach dem Versand der Haupt- und der 1. Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung 2018 der Stadt Braunschweig (DSn 18-06747 bzw. 18-06747-01) ist der Antrag FU 050 neu der CDU-Fraktion eingegangen, über den eine Beschlussfassung erforderlich ist. Er ersetzt den

ursprünglichen Antrag FU 050. Dieser ist im FPA abgelehnt worden.

Der neue Antrag ist in der Anlage 0 enthalten. Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber den in der Ursprungsvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen.

Geiger

**Anlage:**

2. Ergänzung zur Anlage 0

# Anlage 0

## Anträge der Fraktionen und Ansatzveränderungen zur Einzelabstimmung

(Anträge bzw. Ansatzveränderungen,  
für die keine Beschlussempfehlung  
des Finanz- und Personalausschusses vorliegt)

### *2. Ergänzungsvorlage*

## - FU 050 neu -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

### ***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018***

#### **Überschrift**

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenteren Abbau des strukturellen Defizits

- Dieser Antrag ersetzt den finanzunwirksamen Antrag FU 050 -

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung bereitet daher, wie in der Mitteilung "Planung für einen Modernisierungs- und Konsolidierungsprozess" (Drucksachen-Nummer 18-06746) durch Oberbürgermeister Markurth angekündigt, unterstützt durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein umfassendes Modernisierungs- und Konsolidierungsprojekt zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode vor. Ein entsprechend gründlich vorbereitetes und mit zeitlichen sowie zahlenmäßigen Vorgaben versehenes Konzept wird dem Rat der Stadt Braunschweig spätestens im Dezember 2018 zu den abschließenden Beratungen des Haushalts 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel des Konzeptes soll - unter enger Einbeziehung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen und Chancen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist dafür unter anderem eine intensive Aufgaben- und Standarddiskussion unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Konsequente interkommunale Vergleiche sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Konsolidierungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Mithilfe der Datenbank der Interkommunale Vergleiche-Systeme GmbH (IKVS) erfolgt ein Vergleich der Kennzahlen zu allen steuerungs- und konsolidierungsrelevanten Themen und Aufgaben der Stadt Braunschweig mit den Werten anderer Kommunen.

Da der Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 21. Juni 2016 zur vorsorgeorientierten Haushaltspolitik (Drucksachen-Nummer 16-02019) Ausgangspunkt und gedankliche Grundlage für die bereits genannte Mitteilung 18-06746 sowie den weiteren Prozess ist, wird dieser Grundsatzbeschluss des Rates bekräftigt und auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt. Die so genannte "Rasen-Mähermethode" wird entsprechend der Bewertung des Oberbürgermeisters "als befristete Übergangslösung auf dem Weg zu einer systematischen und nachhaltigen Konsolidierungskonzeption" (vgl. 18-06746) verwendet.

## **Begründung**

Die nachstehende Begründung entspricht vollumfänglich der Begründung des Antrages FU 050 und wird lediglich in den drei ersten Absätzen dem geänderten Beschlussvorschlag angepasst:

Wie bereits u.a. im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2018 angekündigt, hat die Verwaltung - parallel zu den Beratungen der politischen Gremien - an einem Modernisierungs- und Konsolidierungsprozess für die Stadt Braunschweig gearbeitet. Grundlage für diese Überlegungen ist der im Juni 2016 mit großer Mehrheit (SPD und CDU einstimmig für den Antrag der seinerzeitigen Piratenfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich) beschlossene Antrag zur vorsorgeorientierten Haushaltspolitik. Kurz vor Ende der Haushaltsberatungen erfolgte nun eine Mitteilung des Oberbürgermeisters, in der dieser nicht nur die bisherigen Anstrengungen für eine solide Haushaltsplanung schildert, sondern auch seine Pläne für den weiteren Prozess skizziert. Oberbürgermeister Markurth beschreibt darin eindrücklich, dass es ein "Strukturproblem" zu lösen gilt und dazu eine "nachhaltige finanzielle Konsolidierung" notwendig ist. Diese Ideen sind in weiten Teilen deckungsgleich mit den Überlegungen der CDU-Fraktion, so dass wir den Oberbürgermeister bei den anstehenden Entscheidungen entschieden unterstützen.

Wir unterstützen nicht nur den Vorschlag, die KGSt "mit der Vorbereitung eines Projektes i. S. einer Verwaltungmodernisierung zu beauftragen", sondern auch die Empfehlung, die kürzlich angeschaffte IKVS-Software zu nutzen, um "Hinweise auf Optimierungsansätze direkt aus den Haushaltsdaten gewinnen zu können". Allerdings muss zum einen eine klare zeitliche Vorgabe für die Erarbeitung dieses Projektes genannt sein und zum anderen müssen im Konzept selbst eindeutige zeitliche und finanzielle Vorgaben enthalten sein - wie dies etwa die Stadt Mannheim zu Beginn ihres vergleichbaren Prozesses richtigerweise auch getan hat.

Da der vielzitierte Grundsatzbeschluss zum Abbau des strukturellen Defizits aus dem Juni 2016 kein Lippenbekenntnis sein kann und darf, muss dieser auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltsplanung, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahmesproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum

Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

---

Unterschrift